

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	06.07.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung von Werbeanlagen auf den Flst.Nrn. 3306/9 und 3306/10 (Teilfläche), Rudolf-Diesel-Straße 7

Planung

Errichtung von verschiedenen Werbeanlagen, von innen beleuchtet:

1. Pylon
 - Lage: an der Grundstücksgrenze Nähe der südöstlichen Gebäudeecke
 - Maße 2,58 x 4,72 m, Tiefe 0,28 m

2. Einfahrtspfeil im Westen, neben Einfahrt Rudolf-Diesel-Straße

3. Werbetafel („Stroer-Wertafel“) an der Gebäudeaußenwand
 - Lage gemäß der Südansicht
 - Maße 2,83 x 3,83 m
 - doppelseitig

4. Schriftzug/Logo,
 - Lage gemäß der Südansicht über dem Eingang
 - Maße 3,9 x 1,9 m

Bauplanungsrechtliche Situation

„Negelsee“ (rechtskräftig: 13.11.1981)

- Gebietscharakter – GE
- Keine Vorgaben zu Werbeanlagen
- Gemäß § 3 der planungsrechtlichen Festsetzungen sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs.1 BauNVO auch auf den nicht überbaubaren Flächen zulässig.
- Vorgabe von Sicht- und Schutzflächen

Befreiungen

Standort des Pylons innerhalb der von Bebauung freizuhaltenden Sichtfläche

Stellungnahme der Verwaltung

Die Vorhaben werden als Nebenanlage eingeordnet (Werbeanlage an der Stätte der Leistung).

Für den Pylon (Nr. 1) ist eine Befreiung bzgl. dem Standort innerhalb der Sichtfläche erforderlich. Auf Grund der örtlichen Verhältnisse und Ausmaße des Pylons mit 2,5x4,7m empfiehlt die Verwaltung, dieser Befreiung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis, und stimmt der o.g. Befreiung zum Standort für den Pylon zu.

Anlage:

Rudolf-Diesel-Straße 7 - TA 06-07-2021